

LIVING BRIDGE VILLACH®

DIPL.ING. ALOIS AICHHOLZER
JUNI 2014

Vorgeschichte

Im Jahre 1971 wurde mit der Erbauung des Villacher Kongreßhauses auch die sogenannte Kongreßhausbrücke errichtet.

Die Brücke sollte eine Verbindung zwischen dem geplanten Parkhaus am westseitigen Drauufer (am sog. Kanonenplatzl) und dem Kongreßhaus (heute Congress Center) auf der gegenüberliegenden Uferseite sein.

Konzipiert war sie lediglich als Fußgängerbrücke.

Das Parkhausprojekt wurde nicht realisiert.
Heute befindet sich am Kanonenplatzl ein öffentlicher Parkplatz.

Bestand

Die als Ingenieurtragwerk ausgeführte Stahl-Beton-Verbundbrücke ist mit einer Spannweite von 87 m freitragend auf Stahlbetonpfeilern gelagert.

Sie weist weder eine architektonische Gestaltung auf, noch ist sie betrieblich auf neuestem Stand, auch fehlt die Erdbebensicherheit.

Durch die bereits von außen sichtbaren Rostflecken an der tragenden Konstruktion erscheint eine Sanierung mit erneuerter Beschichtung bereits notwendig.

Durch die enorm langen Treppenläufe ist die Brücke nur von einem bestimmten Personenkreis benutzbar.

Um vom Niveau der Gerbergasse auf die Höhe des Fabriksteiges zu gelangen, sind insgesamt 61 Stufen zu bewältigen.
Dieser Höhenunterschied entspricht einem dreigeschoßigen Gebäude.

Umgestaltung des Brückentragwerkes

Die Problematik der Kongreßhausbrücke veranlasste den Verfasser im Jahre 1998 Überlegungen anzustellen, wie man die Brücke benutzerfreundlicher gestalten könnte.

Da Bestandspläne der Brücke von der Stadt nicht zur Verfügung gestellt wurden, ist eine örtliche Rekonstruktion des Brückentragwerkes vorgenommen worden, um die Unterlagen für eine statische Vorbemessung zu schaffen.

Die durch die die Umgestaltung künftig zusätzlich auftretenden Lasten sollten mittels einer Spannkabelkonstruktion im Inneren des Brückenhohlkastens aufgenommen werden.

Der Hauptgrund der Umgestaltung liegt in der Schaffung eines behindertengerechten Gehweges sowie eines zusätzlichen zweispurigen Radweges.

Die beiden vorhandenen und betonierten Stiegenläufe sind daher überflüssig und müßten abgetragen werden.

Im Zuge der Änderung der Brücke ergibt sich die Möglichkeit von Einbauten wie Kioske, Automaten, Vitrinen, einer begrünten Dachfläche etc.

Durch zusätzliche Licht- und Wassereffekte könnte man die Attraktivität der Brücke steigern und sie hiemit zu einer international beachteten LIVING BRIDGE machen

Durch geschickte Ausnützung von PR – Möglichkeiten könnte man mit Minimalaufwand sowohl in der Planungs-, als auch in der Bauphase und danach, zahlreiche Werbeträger erreichen.
Dies auch zum Vorteil für die Stadt selbst.

Die erste Variante der LIVING BRIDGE VILLACH, noch mit Überdachung, wurde erstmals von Hubert Patterer in der Kleinen Zeitung vom 7. Oktober 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Rampe statt Stiege

Die Verbindung zwischen dem tiefer liegenden rechtsuferigen Bermenweg und dem Brückenniveau erfolgt derzeit über eine Freitreppe am Kanonenplatzl. Diese soll durch eine behindertengerechte Rampe ersetzt werden.
Es können dann Radfahrer und Behinderte ungehindert auch vom Bermenweg direkt auf die Brücke und somit auch auf den gegenüberliegenden Fabriksteig und dem linksuferigen Bermenweg gelangen.

Weiters kommen Fußgeher und Radfahrer auch direkt von der Gerbergasse zum Europaplatz und zur Nikolaigasse.

Die Neuplanung sieht auch eine Verflachung der derzeit bestehenden Auffahrt von der linksufrigen Berme zur Radwegbrücke bzw. zum Fabriksteig vor.

Zugang zum Congress Center

Der Haupteingang zum Congress Center befindet sich am ostseitigen Europaplatz, der derzeitige westseitige Zugang erfolgt niveaugleich aber lediglich über einen Gastraum.

Künftig soll der westseitige Eingang eine Etage tiefer liegen, man gelangt dann ebenerdig direkt ins Foyer mit Garderobe.

Die Projektpräsentation

Am 15. Mai 2014 hat der Verfasser um einen Besprechungstermin beim Vizebürgermeister und Baureferenten Albel gebeten und am 16. Mai noch ein schriftliches Konzept der LIVING BRIDGE nachgereicht.
Am 27. Mai wurde mitgeteilt, daß ein Termin erst am 16. Juni möglich wäre (!)

Im Rahmen dieses Termins wurde vom Verfasser folgendes vorgebracht:

Um eine umfangreiche Information des Projektes LIVING BRIDGE vorzunehmen, und dieses der Bevölkerung möglichst verständlich zu machen, wäre es sinnvoll, eine Projektstudie zu erstellen. Nur so erscheint eine objektive Beurteilung und Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Die vorgeschlagene Studie beinhaltet die ausführliche Beschreibung, die zeichnerische Darstellung, die Anfertigung eines Modells, Fotomontagen und Aufbereitung für die Internetpräsentation.

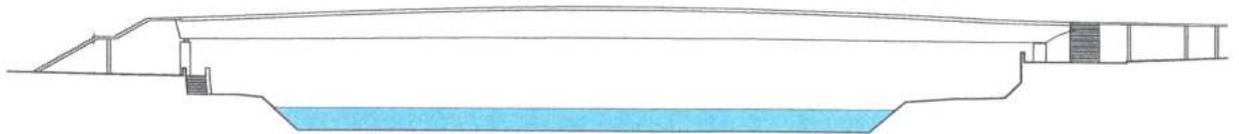
Die Studie könnte gemeinsam mit dem international bekannten Architekturbüro fasch&fuchs, Wien, geliefert werden.

Das Büro fasch&fuchs hat u.a. an zahlreichen Wettbewerben teilgenommen und ist durch herausragende Projektpräsentationen bekannt.

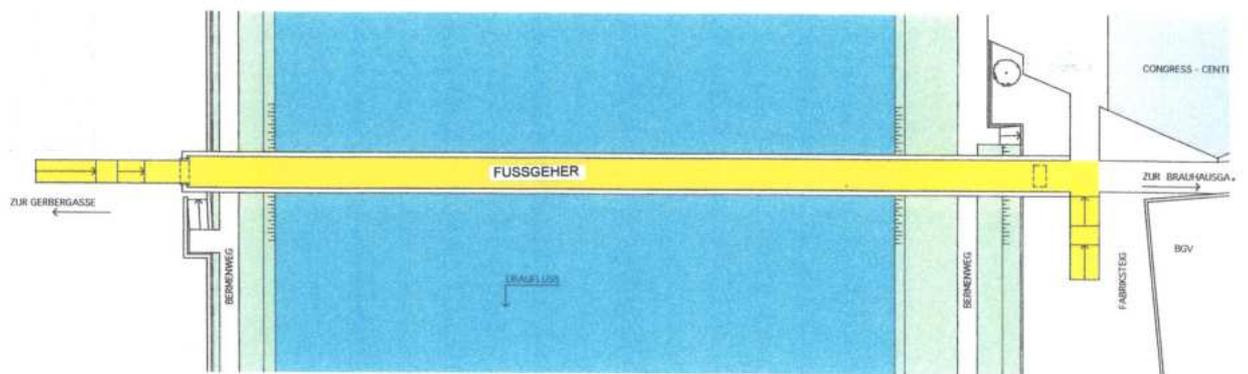
Als Referenz wurde das Heft 8 mit der Schiffstation Wien City, geschaffen vom Büro fasch&fuchs, übergeben.

Da dem Architektenteam eine kostenlose Mitarbeit an der Studie nicht zugemutet werden kann, wurde eine Kostenbeteiligung durch die Stadt vorgeschlagen.

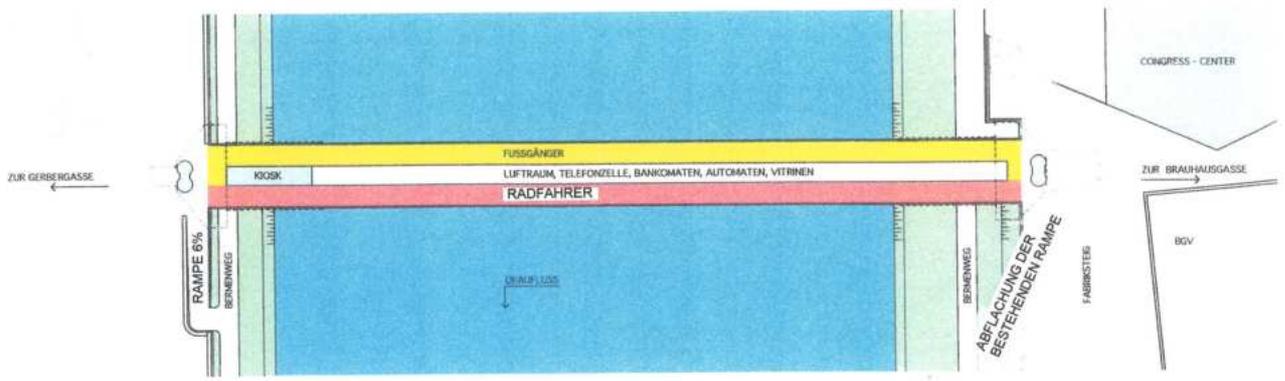
Dieses Ansinnen wurde vom Vizebürgermeister nicht akzeptiert und darauf hingewiesen, ein Modell der LIVING BRIDGE könne auch von den Schülern der HTL angefertigt werden.



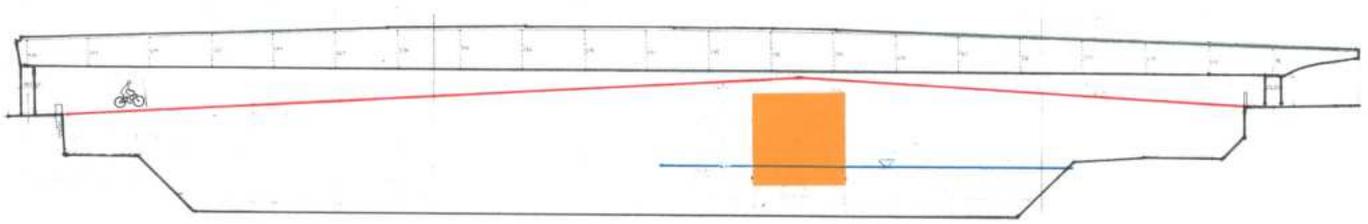
ANSICHT BESTAND



GRUNDRISS BESTAND



GRUNDRISS NEUPLANUNG



GEH - UND RADWEG NEU

Stadt stellt Unterlagen nicht zur Verfügung

Schreiben der Stadt vom 26.06.1998

Herrn
Dipl.-Ing. Alois Aichholzer
Lenaugasse 4
9500 VILLACH

Ihr Schreiben vom 10.06.1998 betreffend die Umgestaltung der Kongreßhausbrücke

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Aichholzer!

Zu Ihrem Schreiben vom 10.06.1998 betreffend das Projekt „A LIVING BRIDGE FOR VILLACH“, das die Umgestaltung der Kongreßhausbrücke vorsieht, muß ich Ihnen leider mitteilen, daß seitens der Stadt Villach derzeit an keine Erneuerung der Kongreßhausbrücke gedacht ist.

Für Überlegungen in diese Richtung wären seitens der Stadt auch umfangreiche Untersuchungen und Konzepte auszuarbeiten, die derzeit in Arbeit sind bzw. sich erst in der Vorbereitungsphase befinden.

Da also in näherer Zukunft an keine Veränderung bzw. Projekterstellung in diesem Bereich gedacht ist, ersuche ich um Verständnis Ihnen, keine internen Unterlagen zur Verfügung stellen zu können.

LIVING BRIDGES

Der Begriff der bewohnten Brücke stammt aus dem Mittelalter. Hier dienten Brücken nicht nur für den Verkehr, sondern auch zum Tragen von Gebäuden, in denen Menschen wohnen und arbeiten konnten. Sie waren unentbehrliche und integrale Bestandteile einer Stadt.

Durch ihre Lage inmitten der wichtigsten Handelswege waren Brücken gesuchte Standorte für Läden und Geschäfte.

In unserer Zeit werden Brücken vorwiegend zur „Abtragung von Lasten“ konstruiert. Menschen müssen möglichst schnell von einem Punkt zum anderen gelangen können.

Daneben hat sich ein Typus von Brücke entwickelt, der allgemeinmenschlichen Bedürfnissen angepasst ist, der auf Design, Kunst, praktischen Zweck und Vermarktung in der Welt von heute ausgerichtet ist. Brücken, die als Orte der Begegnung und Kommunikation dienen und wo die Natur eingebunden wird. Diese Art von Brücken nennt man LIVING BRIDGES.

Alle diese Komponenten sind im Projekt der LIVING BRIDGE VILLACH integriert:

Das begrünte Oberdeck hat nicht nur ökologischen Wert, sondern schützt auch die wasserdichte Haut, die an der Oberseite der bestehenden Stahlbetonplatte aufgebracht wird.

Im Luftraum zwischen Geh- und Radweg gibt es Einbauten für Kiosk, Automaten, Bankomaten, Vitrinen, Sitzmöglichkeiten etc.

Freiflächen werden für die Plakatierung und für Werbeaktivitäten genutzt.

Wasser- und Lichtspiele ergänzen die Attraktivität.

LIVING BRIDGES aus der Geschichte:

Old London Bridge, Ponte Vecchio in Florenz, Pont Notre Dame in Paris, Ponte Rialto in Venedig usw.

Renommierte Architekten, die LIVING BRIDGES geplant haben, die aber leider nie ausgeführt wurden:

Tadao Ando, Ortner + Ortner/rheinflügel, Zaha Hadid, Alsop and Störmer, Antonie Grumbach, Jellicone and Coleridge, W.F.C. Holden, Wellington Reiter, Terry Farrel and Partners, Branson Coates, Future Systems, Krier Kohl, Liebeskind, Ian Ritchie Architects, Richard Rogers Partnership, Morphosis, Mario Bellini Associati usw.

Das Konzept "LIVING BRIDGE VILLACH" ist geistiges Eigentum von DI Alois Aichholzer. Das Gesamtprojekt sowie die Konzeption und die Details aus diesem Projekt sind urheberrechtlich geschützt.

Österreichs benutzerfeindlichste Brücke erhält neue Stufen

Referatsbericht von Stadtrat Sobe

Aus einem Bericht der Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Villach ist im Zusammenhang mit der Kongresshausbrücke unter dem Titel „Hier bewegt sich was“ zu entnehmen:

„So baut die Stadt die Stiegenanlage der Fußgängerbrücke zum CCV neu. Die Kosten werden rund 190.000 Euro betragen“.

Brücke von bestimmten Personen nicht zu bewältigen

Um vom Niveau der Gerbergasse zum gegenüber liegenden Fabrikssteig zu gelangen, sind 61 Stufen zu bewältigen.

Dieser Höhenunterschied entspricht einem dreigeschoßigen Gebäude.

Es ist beinahe unglaublich, dass man im 21. Jahrhundert auf die Idee kommt, im öffentlichem Raum eine nicht behindertengerechte Stiegenanlage abzutragen, um diese wiederum neu zu errichten. Dazu noch mit nicht unbeträchtlichen Steuergeldern.

Abgesehen, dass die Brücke lediglich von sportlichen Personen bewältigt werden kann, ist die Nutzung für Behinderte auszuschließen. Auch Bürgersfrauen mit langen Trachtenkleidern sowie Kinderwagennutzer werden nicht berücksichtigt.

Die künftigen Bewohner des vollmundig angekündigten Nikolaiprojektes werden nur unter beschwerlichen Umständen zum Stadtzentrum gelangen.

Zeitgemäße Umgestaltung der Brücke wurde bisher ausgeschlossen

Bereits im Jahr 1998 wurde der Stadt ein Vorschlag unterbreitet in dem die Überlegung einer benutzerfreundlichen Umgestaltung der Brücke vorgesehen war. Es sollten dabei die Stiegenläufe abgetragen werden und an der Unterseite das Brückentragwerkes jeweils ein Fuß- und zweispuriger Radweg angebracht werden.

Die Stadt hatte für diese Überlegung kein Verständnis und argumentierte, dass umfangreiche Untersuchungen und Konzepte auszuarbeiten wären die derzeit sich in der Vorbereitungszeit befinden würden.

In einem weiteren Anlauf wurde im Jahr 2014 der damalige Baureferent Albel auf die Möglichkeit einer Brückenumgestaltung samt oberseitiger Begrünung der Brücke informiert. Dieser hatte dazu kein Verständnis und erweckte den Eindruck, dass er mit dem Anliegen eines Vertreters der Baubranche um seine kostbare Zeit gebracht wird.

Bürgerbeteiligung sollte aktiviert werden

Da es sich bei dem Projekt um eine nicht unwesentliche Angelegenheit der Villacher Bürger und Bürgerinnen handelt, sollten diese auch ihre Meinung zu diesem Problem abgeben.

Vorschlag einer Neugestaltung

unter: www.stadt-werk.atLIVING BRIDGE VILLACH

DI Alois Aichholzer, Feber 2021

Stiegen-Sanierung

Die Stiege der Kongresshausbrücke weist Mängel auf. Nun soll sie erneuert werden. Doch es gibt Kritik.

VON ALEXANDRA WRANN

VILLACH. Für Kritik sorgen die seitens der Stadt Villach kundgetanen Pläne zur Sanierung der Stiegenanlage der Fußgängerbrücke beim Congress Center Villach. Um 190.000 Euro soll die Anlage saniert werden, präsentiert Baureferent Harald Sobe (SPÖ) die Pläne. Villacher Alois Aichholzer kritisiert in einem Schreiben, welches der WOCHE vorliegt: „Es ist beinahe unglaublich, dass man im 21. Jahrhundert auf die Idee kommt, im öffentlichem Raum eine nicht behindertengerechte Stiegenanlage abzutragen, um diese wiederum neu zu er-



Der Aufgang weist schwere Mängel auf: Nun soll in erster Priorität die Stiege um rund 190.000 Euro saniert werden.

Foto: RMK

richten.“ Der Stiegenaufgang, der mit seinen 61 Stufen einem dreigeschossigem Gebäude entspreche, sei vorrangig von „sportlichen Menschen“ zu bewältigen, so Aichholzer. Die Nutzung behinderter Menschen sei „auszuschließen“.

Die Grünen kritisieren

Ein offenes Ohr findet Aichholzer bei den Villacher Grünen.

Sabina Schautzer: „Ich lese in der Stadtzeitung, dass unser Verkehrsreferent Harald Sobe die Stiegenanlage der Fußgängerbrücke zum CCV neu anlegen möchte für 190.000 Euro. Das wäre ja erfreulich, wenn ich nicht große Sorge haben müsste, dass hier auf Radfahrer, Menschen mit Beeinträchtigung oder Familien, die mit Kinderwägen unterwegs sind,

in der Kritik

vergessen werden würde. Ich kann ja fast nicht glauben, dass so etwas im Jahr 2021 noch passiert.“ Sie wie auch Stadträtin Katharina Spanring (ÖVP) sagten Aichholzer ihre Unterstützung zu, berichtet dieser.

Sanierung war nicht geplant

Seitens der Stadt Villach bezieht der zuständige Baureferent Harald Sobe Stellung: „Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung hat man, in Absprache mit dem Gleichstellungsbeirat, vorerst von einer Generalsanierung der gesamten Brücke abgesehen und sich entschieden, vorerst die Stiege zu erneuern.“ Sobe weiter: „In Absprache mit den Mitgliedern des Gleichstellungsbeirates wurden einige Maßnahmen gemäß des barrierefreien Regelwerks berücksichtigt. So werden unter anderem zwei Zwischenpodeste angeordnet,

ein zweiter Handlauf installiert, taktile Leitsysteme mit entsprechenden Markierungen umgesetzt. Zudem ist eine Schieberampe für Radfahrer vorgesehen.“

Es gab bereits Anläufe

Für Aichholzer beschränken sich die Maßnahmen auf rein „kosmetische“ Anpassungen. Er würde einen Prozess der Bürgerbeteiligung begrüßen, so Aichholzer. Bereits 1998, erzählt er, wäre der Stadt ein Vorschlag unterbreitet worden. „Es sollten die Stiegenläufe abgetragen und an der Unterseite das Brückentragwerkes jeweils ein Fuß- und zweispuriger Radweg angebracht werden.“ Aus den Plänen wurde jedoch ebensowenig wie aus einem Versuch im Jahr 2014, als der damalige Baureferent über die Möglichkeit einer Brückenumgestaltung informiert wurde.

Neue Treppe der Kongresshausbrücke ist ein Schwarzbau der Stadt Villach

September 2021

Eine Baubewilligung ist nicht vorhanden

Gemäß der Kärntner Bauordnung 1996 ist sowohl für den Abbruch als auch für den Neubau von baulichen Anlagen eine Baubewilligung notwendig.

Gemäß §6 besteht die Baubewilligungspflicht.

Nach §16 ist auch eine mündliche Verhandlung, Augenschein, vorgeschrieben.

Barrierefreie Gestaltung ist nicht gegeben

Gemäß der Kärntner Bauvorschriften ist nach § 39 die barrierefreie Gestaltung von baulichen Anlagen erforderlich.

Im gegenständlichem Fall bezieht sich der zuständige Baureferent Sobe auf die Absprache mit dem Gleichstellungsbeirat der Stadt Villach. Es werden dabei lediglich Maßnahmen gem. des barrierefreien Regelwerkes berücksichtigt.

Das vom Gleichstellungsbeirat angeführte Regelwerk hat keine rechtliche Bedeutung. Maßgebend sind die gesetzlichen Kärntner Bauvorschriften.

Zusammenfassung

Es gibt für die Kongresshausbrücke keine Baubewilligung zur Abtragung der alten Treppe und auch keine Genehmigung für die Errichtung einer neuen Treppenanlage.

Zudem entspricht die Ausführung nicht den Regeln der Kärntner Bauvorschriften für eine barrierefreie Gestaltung von baulichen Anlagen.

Nachdem die Treppe bereits errichtet worden ist, ohne hierzu die gesetzlich notwendigen Vorschriften erfüllt zu haben, kann man von einem Schwarzbau ausgehen.

Im Anhang gibt es den Auszug der betreffenden gesetzlichen Bauvorschriften.

Gesundheit von Menschen in der Gefahrensituation verwendet werden. Binnen sechs Monaten nach Ende der Gefahrensituation ist die Baubewilligung zu beantragen oder der rechtmäßige Zustand herzustellen.

§ 3

Behörden

(1) Behörde in Angelegenheiten, die zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehören, ist der Bürgermeister. Berufungen gegen Bescheide der Gemeindeorgane sind ausgeschlossen.

(2) Behörde in Angelegenheiten, die nicht zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehören, ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

§ 4

Mitwirkung der Bundespolizei

Die Organe des Wachkörpers Bundespolizei haben der Behörde über ihr Ersuchen zur Sicherung der Ausübung der Überwachungsbefugnisse nach den §§ 34, 35, 46 und 51 im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten.

§ 5

Beratung, Auskunftspflicht, Merkblatt

Die Behörde hat Bauinteressenten auf ihr Verlangen Auskünfte in Bauangelegenheiten zu erteilen sowie nach Bedarf Bausprechtage zur Beratung von Bauinteressenten in Bauangelegenheiten abzuhalten. Anlässlich einer Auskunftserteilung oder einer Beratung ist den Bauinteressenten unentgeltlich ein Merkblatt über die nach den §§ 10 bis 12 beizubringenden Belege auszuhändigen. Bauinteressenten sind insbesondere darauf hinzuweisen, welche weiteren behördlichen Verfahren für das Vorhaben voraussichtlich notwendig sein werden.

2. Abschnitt

Vorhaben

§ 6

Baubewilligungspflicht

Sofern es sich nicht um ein mitteilungspflichtiges Vorhaben nach § 7 handelt, bedarf einer Baubewilligung:

- a) die Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
- b) die Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
- c) die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, sofern für die neue Verwendung andere öffentlich-rechtliche, insbesondere raumordnungsrechtliche Anforderungen gelten als für die bisherige Verwendung;
- d) der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen;
- e) die Errichtung und die Änderung von zentralen Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung über 50 kW, hinsichtlich der Etagenheizungen jedoch nur dann, wenn sie mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden.

§ 7

Mitteilungspflichtige Vorhaben

(1) Mitteilungspflichtig sind:

- a) die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von
 1. Gebäuden bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;
 2. zentralen Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW;



Landesrecht konsolidiert Kärnten: Kärntner Bauvorschriften- K-BV § 39, tagesaktuelle Fassung

Kurztitel

Kärntner Bauvorschriften- K-BV

Kundmachungorgan

LGBl.Nr. 56/1985 zuletzt geändert durch [LGBl.Nr. 48/2021](#)

Typ

LG

§/Artikel/Anlage

§ 39

Inkrafttretensdatum

01.06.2021

Außerkrafttretensdatum

Abkürzung

K-BV

Index

95 Bauwesen

Text

§ 39

Barrierefreie Gestaltung von baulichen Anlagen

(1) Folgende bauliche Anlagen sind so barrierefrei zu planen und auszuführen, dass die für Besucher und Kunden bestimmten Teile auch für Kinder, ältere Personen und Personen mit Behinderungen gefahrlos und tunlichst ohne fremde Hilfe zugänglich sind:

- a) Gebäude für öffentliche Zwecke (zB Behörden und Ämter);
- b) Gebäude für Bildungszwecke (zB Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Volksbildungseinrichtungen);
- c) Handelsbetriebe mit Waren des täglichen Bedarfs;
- d) Banken;
- e) Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Alters- und Pflegeheime;
- f) Arztpraxen und Apotheken;
- g) öffentliche Toiletten;
- h) Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die allgemein zugänglich und für mindestens 50 Besucher oder Kunden ausgelegt sind.

(2) Zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Abs. 1 müssen insbesondere

- a) mindestens ein Eingang, und zwar der Haupteingang oder ein Eingang in dessen unmittelbarer Nähe, stufenlos erreichbar sein;
- b) in Verbindungswegen Stufen, Schwellen und ähnliche Hindernisse grundsätzlich vermieden werden; unvermeidbare Niveauunterschiede sind durch entsprechende Rampen, Aufzüge oder andere Aufstiegshilfen zu überwinden oder auszugleichen;
- c) notwendige Mindestbreiten für Türen und Gänge eingehalten werden;
- d) eine dem Verwendungszweck entsprechende Anzahl von behindertengerechten Sanitärräumen errichtet werden.

(3) Für Gebäude mit mehr als vier Wohneinheiten – mit Ausnahme von Reihenhäusern – gilt

Wie sieht die Zukunft der CCV Fussgängerbrücke aus ?

In der Begründung, warum man die Treppe zur Kongresshausbrücke neu errichten muß, berichtet Stadtrat Sobe, dass man auf Grund der Dringlichkeit vorerst von einer Generalsanierung der gesamten Brücke abgesehen hat und man zunächst nur die Treppe erneuert.

Nun besteht sowohl die Treppe als auch die Betonplatte der Fussgängerbrücke bereits seit 50 Jahren.

Die Stahlbetonplatte des Brückenobjektes ist Teil einer Stahlverbundbrücke und wird nicht nur in Querrichtung, sondern auch in Längsrichtung beansprucht. Die Beanspruchung ist natürlich wesentlich größer als bei der Sichtbetontreppe.

Nachdem nun die Treppe wegen Dringlichkeit saniert worden ist, muß man wohl annehmen, dass auch für die Gesamtbrücke eine Dringlichkeit nicht auszuschließen ist.

Nicht unwesentliche Gedanken der Steuerzahler gibt es über die nächste Vorgangsweise der Stadt und auch über die künftig auftretenden Kosten, die auch den Rechnungshof interessieren dürften.

Zudem geht es bei der bisher erfolgten Erneuerung der Treppe auch um rechtliche Probleme, denn die Kärntner Bauvorschriften werden, in Bezug auf die barrierefreie Benutzbarkeit, nicht eingehalten.

Bedauerlich ist, dass es sich demnach um einen „Schwarzbau der Stadt Villach“ handelt.

Alois Aichholzer

Alois Aichholzer

Von: "Christiane Brezlan" <kkobv@gmx.at>
Datum: Montag, 11. Oktober 2021 10:00
An: "Alois Aichholzer" <alosaichholzer@aon.at>
Betreff: Aw: Fussgängerbrücke Villach nicht barrierefrei

Sehr geehrter Herr DI Aichholzer!

Es tut uns leid, dass die Stadtgemeinde Villach bei der Sanierung der Fußgängerbrücke keine Rücksicht darauf genommen hat, dass diese auch für Menschen mit Behinderungen benützbar ist. Es ist eigentlich unverständlich, dass im öffentlichen Bereich auf einen barrierefreien Zugang "vergessen" wurde und dies auch so von der Baubehörde bewilligt wurde.

Auf die Einhaltung der Bauvorschriften im öffentlichen Bereich haben wir leider keinen Einfluss.

Mit freundlichen Grüßen

Brezlan Christiane
Kärntner Kriegsopfer- und Behindertenverband
Lerchenfeldstr. 23, 9010 Klagenfurt
Tel: (0463) 57 9 27
email: kkobv@gmx.at

Gesendet: Mittwoch, 06. Oktober 2021 um 14:43 Uhr
Von: "Alois Aichholzer" <alosaichholzer@aon.at>
An: kkobv@gmx.at
Betreff: Fussgängerbrücke Villach nicht barrierefrei

Sehr geehrte Damen und Herren,

übermittle anbei einen Bericht zur Villacher Kongresshausbrücke.

Leider wurde in Zusammenhang mit einer unlängst erfolgten Sanierung der Stiegenanlage eine Konstruktion gewählt, die allerdings nicht als barrierefrei zu bezeichnen ist.

Schade, dass Ihre Organisation hier offensichtlich keinen entsprechenden Einfluss gehabt hat, um diese rechtswidrigen Aktivitäten zu verhindern.

Ist nur zu hoffen, dass es in Zukunft noch eine Lösung geben wird, die auch für Behinderte gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen,

DI Alois Aichholzer

www.stadt-werk.atLIVING BRIDGE VILLACH

Keine barrierefreie Verbindung zur CCV-Fussgängerbrücke

Um 260.000 € (ursprünglich veranschlagt 190.000 €) wurde bei der Villacher Fussgängerbrücke eine der zwei Treppen abgetragen und eine neu errichtet.

In der Begründung, warum man die Treppe neu errichten muss, berichtet Stadtrat Sobe, dass man auf Grund der Dringlichkeit vorerst von einer Generalsanierung der gesamten Brücke abgesehen hat und man zunächst nur die Treppe erneuert.

Weiters wird angeführt, dass mit dem Gleichstellungsbeirat Massnahmen gemäß des barrierefreien Regelwerkes berücksichtigt wurden. So sollen 2 Zwischenpodeste und ein 2. Handlauf, sowie eine Schieberampe für Radfahrer vorgesehen werden.

Diese Massnahmen haben nur Empfehlungswert und sind nicht rechtsverbindlich, schon gar nicht bei einem Neubau.

Bei einer Sanierung hat der Planer alle Möglichkeiten zu prüfen, um eine möglichst optimale Lösung der Barrierefreiheit zu gewährleisten. Dies ist offensichtlich nicht geschehen.

Im gegebenen Fall besteht die Möglichkeit, dass man an der Unterseite des bestehenden Brückentragwerkes sowohl einen flach geneigten Radweg als auch einen Fußgängerweg anhängt, um beide Ufer zu verbinden. Treppen würden sich demnach erübrigen.

Bei der neuen Treppe handelt es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben, welches nach den Kärntner Bauvorschriften gemäss §39, „Barrierefreie Gestaltung von baulichen Anlagen,“ erfolgen muss.

Bei Nichteinhaltung der Bauvorschriften ist es ein „Schwarzbau“. Es gibt da keinen Kompromiss, selbst wenn sich der Bauwerber die Genehmigung selbst erteilt hat.

Nach einer VwGH Entscheidung könnte sogar das Barrierehindernis (die Treppe) beseitigt werden.

DI Alois Aichholzer
Villach

Groteske um die fussgängerfeindliche Fussgängerbrücke

Bekanntlich hat der Villacher Baureferent Sobe im Zusammenhang mit dem Abbruch und der Neuerrichtung der CCV-Fussgängerbrücke verkündet:

Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung hat man, nach Absprache mit dem Gleichstellungsbeirat, einige Maßnahmen des barrierefreien Regelwerks berücksichtigt. So werden u.a. zwei Zwischenpodeste angeordnet, ein zweiter Handlauf installiert. Zudem ist eine Schieberampe für Radfahrer vorgesehen.

Bei vielen Bürgern und Bürgerinnen sind diese billigen Maßnahmen nicht gut angekommen. Der Gleichstellungsbeirat wurde als eine von der Stadt installierte „Handaufzeigertruppe“ bezeichnet, die von Stadtpolitikern zur Verschleierung der gesetzlichen Bauvorschriften benutzt wird.

Tatsächlich werden bei dem Bauvorhaben die Vorschriften für die barrierefreie Gestaltung nicht eingehalten.

Nach aufkommender Kritik hat der Bürgermeister Albl schließlich verkündet, dass man zur barrierefreien Nutzung der Brücke die Errichtung eines Lifts plant.

Das der Stadt Villach ergebene Mitteilungsblatt berichtet schließlich, dass nach Absprache mit den Mitgliedern des Gemeinderates die Ausgestaltung der Stiege bestimmt worden ist, und nicht wie vorher verbreitet durch den Gleichstellungsbeirat.

Kilzerbrücke vollkommen neu

Nach vier Monaten Bauzeit ist die Kilzerbrücke seit Oktober wieder frei befahrbar und deutlich breiter. Auch die CCV-Stiege wurde neu errichtet.

Die ÖBB haben in viermonatiger Bauzeit die in die Jahre gekommene Kilzerbrücke, die übrigens nach dem Grundbesitzer Josef Kilzer benannt ist, neu errichtet. „Die Bauarbeiten während des laufenden Betriebs durchzuführen, war eine große Herausforderung und forderte präzise Planungs- und Abstimmungsarbeit. Es freut uns, dass die Arbeiten pünktlich abgeschlossen werden konnten“, sagt Franz Jank, Regionalleiter der ÖBB. Die Zahlen zur Baustelle unterstreichen die große Bedeutung und den Umfang des Projektes sowohl für die Stadt als auch die ÖBB: 12.800 Arbeitsstunden der bauausführenden Firmen, 550 Meter Mikropfähle, 750 Tonnen Asphaltmi-

schgut, 1200 Kubikmeter Beton, konstruktiver Stahlbau: 280 Tonnen.

Sicherheit geht vor

In die Jahre gekommen war auch die Stiege zur Fußgängerbrücke über die

Drau. Aus Sicherheitsgründen hat die Stadt, in Absprache mit den Mitgliedern des Gemeinderates, die Stiege komplett neu errichtet. Sie wurde deutlich flacher, außerdem gibt es einen zweiten Handlauf und Leitsysteme.



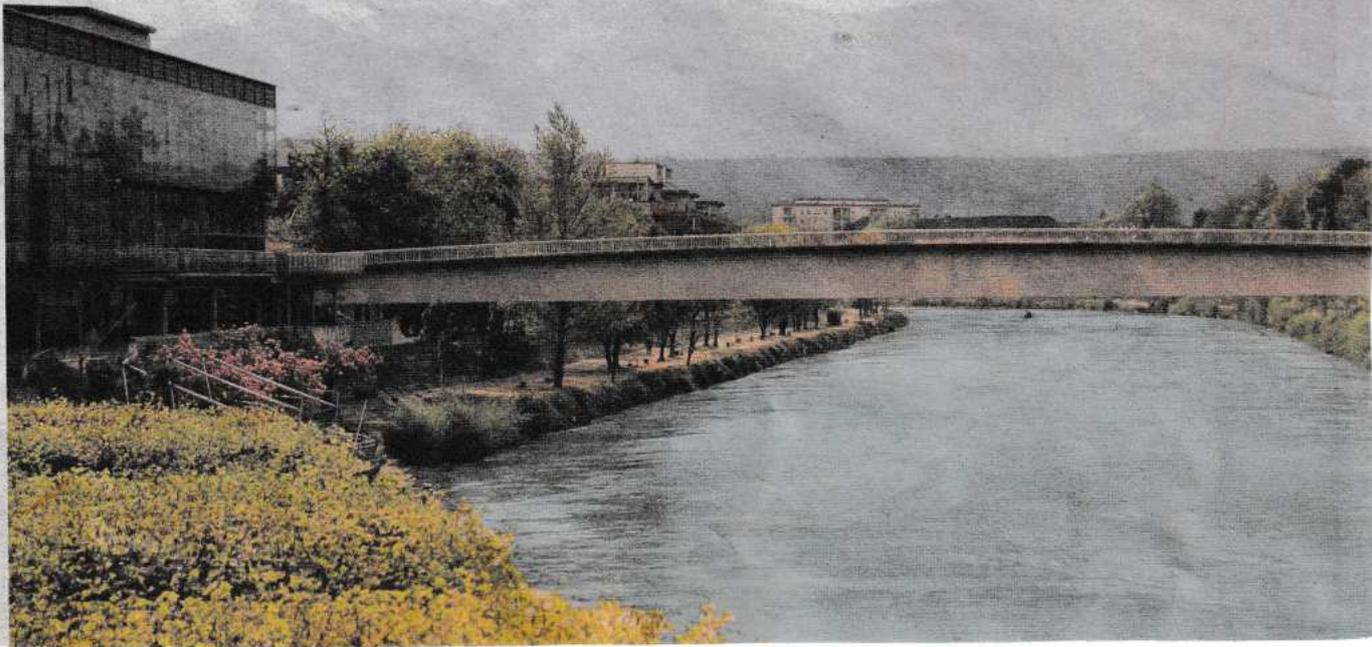
1. Franz Jank, Regionalleiter der ÖBB, Bürgermeister Albel und Stadtrat Sobe auf der neuen Kilzerbrücke. 2. Blick auf den neuen Aufgang zur CCV-Brücke.

Werbung für die fussgängerfeindlichste Brücke Österreichs

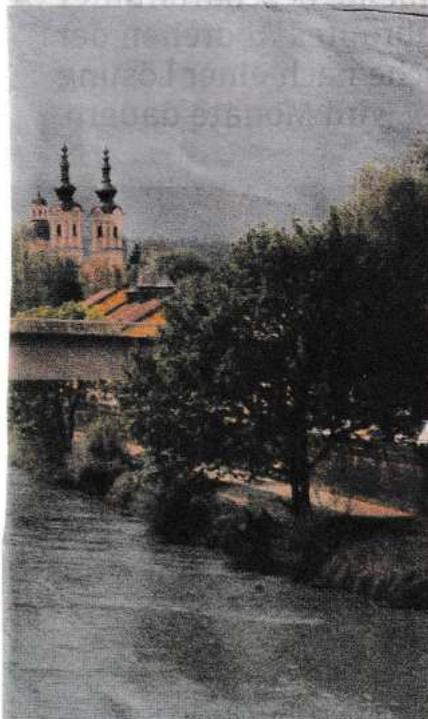
Künftige Rad- und Kinderwagenfahrer des Nikolai -Viertels müssen auf eine günstige Umfahrung hoffen

Villach

Samstag, 20. April 2024



Kleine Zeitung
Samstag, 20. April 2024



VILLACH

Stadt sucht einen Künstler

Die Stadt Villach sucht für ein großes Projekt einen Street Art Künstler. Die Fußgängerbrücke beim Congress Center Villach soll noch vor dem Sommer zum Blickfang werden. 220 Quadratmeter können für ein Honorar in der Höhe von 10.000 Euro und in sechs Tagen gestaltet werden. Entwürfe können bis 20. Mai per Mail an streetart@villach.at) eingereicht werden. Eine Jury entscheidet, wer seine Idee auf dieser prominenten Fläche verwirklichen darf.

STADT/KOMPAN